



Statusbericht zum digitalen Carnet ATA (eATA) in der Bundeszollverwaltung



Dezember 2024



Agenda

1. Einführung in das digitale Carnet ATA
2. Ziele des digitalen Carnet ATA
3. Aktueller Stand in der Bundeszollverwaltung
4. Übersicht der Projektzollstellen
5. Nächste Schritte und Ausblick
6. Ansprechpartner
7. “Go Live”



Einführung in das digitale Carnet ATA

- Was ist das Carnet ATA?
- Digitalisierung des Carnet ATA



Ziele des digitalen Carnets

- Effizienzsteigerung
- Benutzerfreundlichkeit
- Zugangserweiterung
- Sicherheit und Transparenz



Aktueller Stand in der Bundeszollverwaltung

- Teilnahme seit 15. Juni 2024 mit ausgewählten Zollämtern
- Bundesweit ca. 50 eATA
(Stand: November 2024)
- Wichtig:
Aktuell ist nur das Papier-Carnet-ATA rechtsverbindlich.

Übersicht der Projektzollstellen





Nächste Schritte und Ausblick

- Weiterentwicklung der Plattform
- Vorbereitung auf weltweit volldigitale Umsetzung



Ansprechpartner bei Interesse

- eATA-Verfahren beginnt mit der digitalen Antragsstellung bei der IHK
- Bei Interesse an der Pilotierung wenden Sie sich bitte an die DIHK/IHK
- Ansprechpartner beim **ZOLL**:

Generalzolldirektion
Direktion V - Zollrecht
Referat A2
Frau Huynh
DVA2.gzd@zoll.bund.de



„Go Live“

"Alles was digitalisiert werden kann, muss digitalisiert werden!"
(Zitat: Hewlett Packard Chefin Carly Fiorina.)

Vielen Dank.